

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0945/2005

Auskunft erteilt:

Herr Scharf

Ruf:

492 6723

E-Mail:

scharfk@stadt-muenster.de

Datum:

07.11.2005

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 451 - "Westlich Kappenberger Damm/Buswende"
Planung und Bau von Ausgleichsflächen und eines Fuß- und Radweges

Beratungsfolge

24.11.2005 Bezirksvertretung Münster-Hiltrup

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Der Planung und Bauausführung einer Ausgleichsfläche in 2005/06 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 451 – Westlich Kappenberger Damm / Buswende, wird gemäß Plan Nr. 1 Ausgleichsfläche Galgheide - Gestaltungskonzept vom 01.09.2005 zugestimmt.
2. Der Planung und Bauausführung eines Fuß-/Radweges in 2005/06 innerhalb de Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 451 – Westlich Kappenberger Damm / Buswende und der Fortführung der Fuß-/Radwegeverbindung bis zur Zufahrtsstraße von Haus Feldhaus, wird gemäß Plan Nr. 2 Fuß-/Radweg westlich Kappenberger Damm, Bebauungsplan Nr. 451 vom 24.10.2005 zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

- Zu 1. Die Baukosten für die Herstellung der ca. 0,44 ha großen Ausgleichsfläche betragen 20.000 €.
Die jährlichen Folgekosten für Unterhaltung und Pflege der Ausgleichsfläche belaufen sich auf 1.200 €.
- Zu 2. Die Baukosten für die Herstellung der ca. 260 m langen Fuß-/Radwegeverbindung betragen 33.000 €.
Die jährlichen Folgekosten für Unterhaltung und Pflege der Fuß-/Radwegeverbindung belaufen sich auf 400 €.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die erforderlichen Mittel stehen wie folgt im Haushaltsplan 2005 zur Verfügung:

Ausgaben				
Haushaltsstellen	Bezeichnung	Haushaltsjahr	Betrag	Bemerkung
5815.961.1210.X	Bauk. Ausgl. Beb. Bbpl. 451, westl. Kappenb. D./Buswende,	2005	11.000,00 €	
6305.961.1640.8	Bauk. Ausgl. Erschl. Bbpl. 451, westl. Kappenb. D./Buswende	2005	9.000,00 €	
5815.960.1210.9	Bauk. Fuß-, Radweg, westl. Kappenb. Damm Bbpl. 451	2005	33.000,00 €	
Insgesamt:			53.000,00 €	

Befristung

Keine

Begründung:

Zu 1. Ausgleichsfläche Galgheide

Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens Nr. 451, westlich Kappenberger Damm / Buswende wurden innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Ausgleichsflächen festgesetzt. Die Ausgleichsflächen sind zur Kompensation der mit der Baugebietsausweisung einhergehenden Eingriffe in Natur und Landschaft erforderlich.

Die ca. 0,44 ha große Ausgleichsfläche grenzt im Norden an die Kleingartensiedlungen „Zur Linde“ und „Deutsche Eiche“ und im Westen an die bereits weitgehend fertig gestellte Wohnbebauung an. Im Süden reicht die Ausgleichsfläche bis an die 110 kV-Freileitungen heran. Lage und Zuschnitt der Ausgleichsfläche sind dem beigefügten Plan (Anlage 1) zu entnehmen. Im Bereich des ca. 21 m breiten Schutzstreifens der 110 kV-Freileitungen sind laut Vorgabe der RWE ausschließlich Gehölze mit einer maximalen Aufwuchshöhe von 7 m zulässig. Die Ausgestaltung der Ausgleichsflächen und Gehölzartenauswahl wurden hierauf abgestimmt. Baumpflanzungen sind ausschließlich außerhalb des Schutzstreifens vorgesehen.

Das Planungskonzept sieht vor, die bislang intensiv genutzten Ackerflächen westlich der Wohnbebauung aus der landwirtschaftlichen Nutzung zu nehmen und in eine strukturreiche mit Gehölzen, Hochstauden und Gräsern bewachsene Biotopfläche umzuwandeln. Der unmittelbar nördlich angrenzende Entwässerungsgraben wird soweit möglich in die Umgestaltung integriert. Zur Erhöhung der Strukturvielfalt und der kleinräumigen Standortverhältnisse sowie zur höhenmäßigen Anpassung der Ausgleichsfläche an die höher gelegenen Wohnbaugrundstücke, werden durch die Anlage von Blänken und Hügeln Bodenmodellierungen auf der geplanten Biotopfläche vorgenommen.

Auf dem südlichen 10 m breiten und ca. 130 m langen Ausgleichsstreifen parallel der 110 kV-Freileitungen wird eine 3 bis 5-reihige Feldhecke angelegt. Neben ihrer Primärfunktion als Lebensraum und Vernetzungskorridor, dient der Gehölzstreifen der visuellen Einbindung des vorhandenen Baugebietes zum angrenzenden Freiraum. Durch die Verwendung von ausschließlich regenerativen und ausschlagfähigen Straucharten (Weißdorn, Schlehe, Hundsrose und Hasel) können die im Bereich der 110 kV-Freileitungen erforderlichen Sicherheitsabstände eingehalten und eventuell

erforderliche Gehölzrückschnitte zur Minderung der Aufwuchshöhe des Heckenbestandes durchgeführt werden.

Die Ausgestaltung der Ausgleichsfläche erfolgt in Anlehnung an das typische Erscheinungsbild der „münsterländischen Parklandschaft“.

Zu 2. Fuß-/Radweg westlich Kappenberger Damm, Bebauungsplan Nr. 451

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 451, westlich Kappenberger Damm / Buswende wurde innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans, im direkten Anschluss an die Erschließungsstraße „Nordkirchenweg“, ein Fuß-/Radweg ausgewiesen. Der 2,5 m breite Fuß-/Radweg wird in wassergebundener Decke hergestellt und hat eine Länge von ca. 105 m. Der Weg wird außerhalb des Bebauungsplans 451 in westlicher Richtung fortgeführt und verbindet das Baugebiet mit den westlich gelegenen Fuß-/Radwegeverbindungen und den vorhandenen Spielplatzangeboten im Bereich des Bebauungsplans Nr. 84 - Werneweg. Innerhalb des Bebauungsplans Nr. 451 wurden mit Hinweis auf die nördlichen und in fußläufiger Entfernung gelegenen Spielplätze an der Galgheide und am Werneweg keine Spielflächen festgesetzt. Das außerhalb des Bebauungsplans geplante Wegeteilstück hat eine Länge von ca. 155 m und verläuft parallel eines vorhandenen Entwässerungsgrabens südlich der Kleingartensiedlung „Deutsche Eiche“. Ausbaubreite und Wegedecke entsprechen dem 105 m langen Teilstück innerhalb des Bebauungsplans.

Die Linienführung des Weges orientiert sich an der südlichen Böschungskante des vom Tiefbauamt ausgebauten Entwässerungsgrabens. Die Linienführung des Fuß-/Radweges wird durch eine punktuelle Bepflanzung mit Einzelbäumen und Sträuchern im Gelände betont. Die Sicherheitsabstände und Aufwuchshöhenbeschränkungen im Bereich der 110 kV-Freileitungen werden im Rahmen der Gehölzartenauswahl berücksichtigt.

Lage und Querprofil des insgesamt ca. 260 m langen Fuß-/Radweges sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Die Bauabwicklung steht unter dem generellen Vorbehalt der personellen und finanziellen Ressourcen die dem Amt für Grünflächen und Umweltschutz zur Verfügung stehen. Deshalb kann das Amt zzt. keine verbindliche Planung für die Umsetzung entwickeln und zusagen.

I.V.

gez.
Jokschi
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage 1: Plan Nr. 1 Ausgleichsfläche Galgheide – Gestaltungskonzept

Anlage 2: Plan Nr. 2 Fuß-/Radweg westlich Kappenberger Damm, Bebauungsplan Nr. 451